



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Drohnen im Bundesheer: 18.200 Euro für eine Flugstunde, Einsatzmöglichkeiten unklar

In seinem heute vorgelegten Bericht „Beschaffung und Einsatz von Drohnen im Bundesheer“ kritisiert der Rechnungshof Österreich das Fehlen einer Gesamtkalkulation zur Beschaffung und Nutzung von Drohnen, hohe Kosten für eine Flugstunde sowie Schwierigkeiten beim Einsatz der Drohnen. Der Rechnungshof Österreich vermisst auch ein allumfassendes, strategisches Konzept. Überprüft wurden die Jahre 2011 bis 2018.

Teure Flüge

3,28 Millionen Euro budgetierte das Verteidigungsministerium für die Beschaffung von sechs Drohnensystemen Tracker eines französischen Herstellers. Für notwendige Folgeausgaben, wie zum Beispiel für die Wartung, hatte das Ministerium keine Budgetvorsorge getroffen. Außerdem gab es keine Aufstellung der gesamten Kosten. Der Rechnungshof Österreich errechnete die Gesamtausgaben und stellte dabei kritisch fest, dass die Kosten bei 4,42 Millionen Euro und damit um 35 Prozent über den vom Ministerium geplanten Ausgaben lagen. Die sechs Drohnensysteme leisteten von 2015 bis 2018 nur 243 Flugstunden. Somit kostete eine Drohnen-Flugstunde rund 18.200 Euro. Der Rechnungshof Österreich empfiehlt daher Budgetvorsorgen zu treffen, Gesamtkosten nachvollziehbar sowie vollständig zu erfassen und die angekauften Drohnensysteme entsprechend zu nutzen.

Probleme beim Einsatz der Drohnen

Schlechtes Wetter, wie Regen und Schnee, verursachte massive Probleme beim Einsatz der Drohnen. Bei Regen und Schneefall war keine ausreichende Beobachtung möglich. Es bestand zudem Startverbot und bei großer Kälte sogar die Gefahr von Vereisung. Auch die vom Militär vorgesehene „Dual Use“-Fähigkeit, also der Einsatz der Drohnen für militärische, aber auch für zivile Zwecke, ging

nicht auf. Ein Einsatz im Katastrophenfall stellte sich durch die Erfahrungen beim sicherheitspolizeilichen Assistenzinsatz als nicht zielführend heraus. Auch für die Überwachung des Grenzraums konnten die Drohnen nur bedingt eingesetzt werden. Der Rechnungshof Österreich empfiehlt, im Fall einer weiteren Beschaffung von Drohnen die bisherigen Erfahrungen in einer neuerlichen Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen.

Kein strategisches Konzept vorhanden

Im Rahmen seiner Prüfung musste der Rechnungshof Österreich feststellen, dass das Ministerium kein strategisches Konzept erstellt hatte. Personelle, materielle und finanzielle Auswirkungen zur Einführung von Drohnensystemen blieben unberücksichtigt. So standen etwa im Jänner 2019 nur sechs ausgebildete Bedienstete für Drohnenflüge zur Verfügung. Die Folge: Es konnten nur drei der sechs Drohnensysteme gleichzeitig betrieben werden. Zudem entsprach die Leistung von 243 Flugstunden nur einer Gesamtauslastung von rund zehn Prozent. Eine zentrale Empfehlung des Rechnungshofes Österreich lautet daher, vor der Einführung eines neuen Systems ein umfassendes, strategisches Konzept zu erstellen.